



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
12.12.2012 Patentblatt 2012/50

(51) Int Cl.:
A45D 40/26^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **12171455.4**

(22) Anmeldetag: **11.06.2012**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: **10.06.2011 DE 202011050425 U**

(71) Anmelder: **Sindel, Klaus**
91572 Bechhofen (DE)

(72) Erfinder: **Sindel, Klaus**
91572 Bechhofen (DE)

(74) Vertreter: **Lösch, Christoph Ludwig Klaus**
Patentanwaltskanzlei LÖSCH
Äussere Bayreuther Strasse 230
90411 Nürnberg (DE)

(54) **Applikator zur Aufbringung von kosmetischem Material**

(57) Die Erfindung betrifft einen Applikator (1) zur Aufbringung von kosmetischem Material mit einem Griffelement (2) zur Handhabung durch den Benutzer; mit einem am Griffelement (2) angebrachten Halter (3); und mit einem am Halter (3) angebrachten Auftragselement

(4), welches einen Träger (5) aufweist; wobei der Träger (5) mit ersten Flockfasern (7), die eine erste Flockfaserlänge besitzen, und mit zweiten Flockfasern (8), die eine zweite Flockfaserlänge besitzen, welche sich von der ersten Flockfaserlänge unterscheidet, versehen ist.

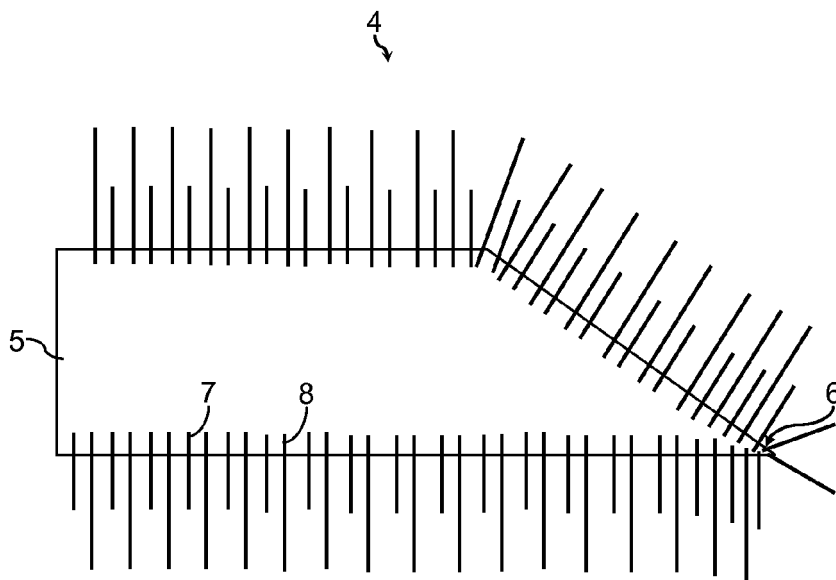


Fig. 2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Applikator zur Aufbringung von kosmetischem Material.

[0002] Es sind Applikatoren zur Aufbringung von kosmetischem Material bekannt, die ein Griffelement zur Handhabung durch den Benutzer, einen am Griffelement angebrachten Halter und ein Auftragselement zur Aufbringung von kosmetischem Material aufweisen. Bei den sogenannten Flock-Applikatoren weist das Auftragselement einen Träger auf, der mit Flockfasern (kurz auch Flock genannt) versehen wurde.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Applikator zur besonders komfortablen Aufbringung von kosmetischem Material anzubieten.

[0004] Diese Aufgabe wird durch die Merkmale des Schutzanspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Ausführungsformen sind in den Unteransprüchen beschrieben.

[0005] Erfindungsgemäß weist der Applikator zur Aufbringung von kosmetischem Material ein Griffelement zur Handhabung durch den Benutzer, einen Halter und ein Auftragselement auf. Der Halter ist am Griffelement angebracht. Das Auftragselement ist am Halter angebracht und weist einen Träger auf. Der Träger ist mit ersten Flockfasern, die eine erste Flockfaserlänge besitzen, und mit zweiten Flockfasern, die eine zweite Flockfaserlänge besitzen, versehen. Die zweite Flockfaserlänge unterscheidet sich hierbei von der ersten Flockfaserlänge.

[0006] Durch das Vorsehen von unterschiedlichen Flockfaserlängen erhöht sich die Saugfähigkeit des Auftragselements. Entsprechend erhöht sich die Menge an Kosmetik, die vom Auftragselement aufgenommen werden kann. Des Weiteren führt die Verwendung von Flockfasern mit unterschiedlichen Flockfaserlängen zu einem "weicheren" Auftrag der Kosmetik auf die Lippen bzw. die Haut des Benutzers. Insgesamt erhöht damit die Verwendung von Flockfasern mit unterschiedlicher Flockfaserlänge die Komfortabilität der Aufbringung des kosmetischen Materials.

[0007] In einer vorteilhaften Ausführungsform beträgt die zweite Flockfaserlänge mindestens das Doppelte der ersten Flockfaserlänge. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass die oben genannten Vorteile der unterschiedlichen Flockfaserlängen voll zum Tragen kommen.

[0008] In bevorzugter Weise sind die ersten Flockfasern und die zweiten Flockfasern jeweils gleichmäßig über den beflockten Bereich des Trägers verteilt. Der beflockte Bereich des Trägers entspricht hierbei denjenigen Bereich des Trägers, der mit den Flockfasern versehen ist. Die gleichmäßige Verteilung der ersten und zweiten Flockfasern führt zu einer gleichmäßig hohen Saugfähigkeit über den gesamten Applikationsbereich des Auftragselements.

[0009] In einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform besitzen die ersten Flockfasern einen ersten Flockfaserdurchmesser und die zweiten Flockfasern einen zweiten Flockfaserdurchmesser, wobei sich der zweite

Flockfaserdurchmesser von dem ersten Flockfaserdurchmesser unterscheidet. In besonders bevorzugter Weise besitzen dabei diejenigen Flockfasern, die die größere Flockfaserlänge besitzen, auch den größeren Flockfaserdurchmesser. Durch die Verwendung von Flockfasern mit unterschiedlichen Flockfaserdurchmessern kann die Saugfähigkeit und insbesondere auch die Auftragscharakteristik angepasst werden.

[0010] In vorteilhafter Weise ist die Anzahl der ersten Flockfasern größer als die Anzahl der zweiten Flockfasern, d.h. auf dem Träger sind mehr Flockfasern mit kurzer Flockfaserlänge als Flockfasern mit langer Flockfaserlänge vorhanden.

[0011] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist der Träger mit dritten Flockfasern, die eine dritte Flockfaserlänge und/oder einen dritten Flockfaserdurchmesser besitzen, welche sich von den ersten und zweiten Flockfaserlängen bzw. den ersten und zweiten Flockfaserdurchmessern unterscheiden, versehen. Auf diese Weise kann die Saugfähigkeit und die Auftragscharakteristik weiter verbessert werden.

[0012] Weitere wichtige Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen, aus den Zeichnungen und aus der zugehörigen Figurenbeschreibung. Es versteht sich, dass die vorstehend genannten Merkmale und die nachstehend noch zu erläuternden Merkmale nicht nur in der jeweils angegebenen Kombination, sondern auch in anderen Kombinationen oder in Alleinstellung verwendbar sind, ohne den Rahmen der vorliegenden Erfindung zu verlassen.

[0013] Die Erfindung ist anhand eines Ausführungsbeispiels in den Zeichnungsfiguren weiter erläutert. Es zeigen, jeweils schematisch,

Fig. 1 einen Applikator zur Aufbringung von kosmetischem Material; und

Fig. 2 ein vergrößerter Ausschnitt des Auftragselements aus Fig. 1 mit schematisch, nichtmaßstabsgetreu dargestellten Flockfasern.

[0014] Fig. 1 zeigt einen Applikator 1 zur Aufbringung von kosmetischem Material. Der Applikator 1 weist ein Griffelement 2 zur Handhabung des Applikators 1 durch den Benutzer, einen Halter 3 und ein Auftragselement 4 auf. Der Halter 3 ist als stab- bzw. rohrförmiges Element ausgebildet an dessen ersten Ende das Griffelement 2 angebracht ist. An dessen zweiten Ende ist das Auftragselement 4 positioniert. Das Auftragselement 4 dient der Aufnahme einer bestimmten Menge an Kosmetik, die anschließend vom Benutzer aufgetragen wird. Im dargestellten Ausführungsbeispiel sind der Halter 3 und das Auftragselement 4 als separate Bauteile dargestellt. Es ist jedoch auch möglich, den Halter 3 und das Auftragselement 4 einstückig auszubilden.

[0015] Fig. 2 zeigt einen vergrößerten Ausschnitt des in Fig. 1 dargestellten Auftragselements 4. Das Auftrags-

element weist einen Träger 5 auf. Dieser Träger 5 besitzt eine Schrägfläche 6. Diese Schrägfläche 6 bildet das dem Halter 3 abgewandte Ende des Trägers 5. Der Träger 5 ist mit ersten Flockfasern 7 und zweiten Flockfasern 8 versehen. Diese Flockfasern 7, 8 sind durch einen Beflockungsprozess auf den Träger 5 aufgebracht worden. In Fig. 2 sind nur einige der Flockfasern 7, 8 dargestellt. Außerdem sind die Flockfasern 7, 8 nicht maßstabsgetreu, sondern vergrößert abgebildet.

[0016] Die Flockfaserlänge der zweiten Flockfasern 8 beträgt etwa das Doppelte der Faserlänge der ersten Flockfasern 7. Des Weiteren sind die ersten Flockfasern 7 und die zweiten Flockfasern 8 jeweils gleichmäßig über den beflochten Bereich des Trägers 5 verteilt. Im abgebildeten Ausführungsbeispiel entspricht die Anzahl der ersten Flockfasern 7 im Wesentlichen der Anzahl der zweiten Flockfasern 8. Auch besitzen die ersten Flockfasern 7 einen Flockfaserdurchmesser der dem Flockfaserdurchmesser der zweiten Flockfasern 8 entspricht.

BEZUGSZEICHENLISTE

[0017]

- | | | |
|---|--------------------|----|
| 1 | Applikator | 25 |
| 2 | Griffelement | |
| 3 | Halter | |
| 4 | Auftragselement | |
| 5 | Träger | |
| 6 | Schrägfläche | 30 |
| 7 | erste Flockfasern | |
| 8 | zweite Flockfasern | |

Patentansprüche

1. Applikator (1) zur Aufbringung von kosmetischem Material mit:

- einem Griffelement (2) zur Handhabung durch den Benutzer;
- einem am Griffelement (2) angebrachten Halter (3); und
- einem am Halter (3) angebrachten Auftragselement (4), welches einen Träger (5) aufweist;

wobei der Träger (5) mit ersten Flockfasern (7), die eine erste Flockfaserlänge besitzen, und mit zweiten Flockfasern (8), die eine zweite Flockfaserlänge besitzen, welche sich von der ersten Flockfaserlänge unterscheidet, versehen ist.

2. Applikator nach Anspruch 1, wobei die zweite Flockfaserlänge mindestens das Doppelte der ersten Flockfaserlänge beträgt.
3. Applikator nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die ersten Flockfasern (7) und die zweiten

Flockfasern (8) jeweils gleichmäßig über den beflochten Bereich des Trägers (5) verteilt sind.

4. Applikator nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die ersten Flockfasern (7) einen ersten Flockfaserdurchmesser besitzen und die zweiten Flockfasern (8) einen zweiten Flockfaserdurchmesser besitzen, welcher sich von dem ersten Flockfaserdurchmesser unterscheidet.
5. Applikator nach Anspruch 4, wobei diejenigen Flockfasern (7, 8), die eine größere Flockfaserlänge besitzen, einen größeren Flockfaserdurchmesser aufweisen.
6. Applikator nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Anzahl der ersten Flockfasern (7) größer ist als die Anzahl der zweiten Flockfasern (8).
7. Applikator nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Träger (5) mit dritten Flockfasern, die eine dritte Flockfaserlänge und/oder einen dritten Flockfaserdurchmesser besitzen, welche sich von den ersten und zweiten Flockfaserlängen bzw. den ersten und zweiten Flockfaserdurchmessern unterscheiden, versehen ist.

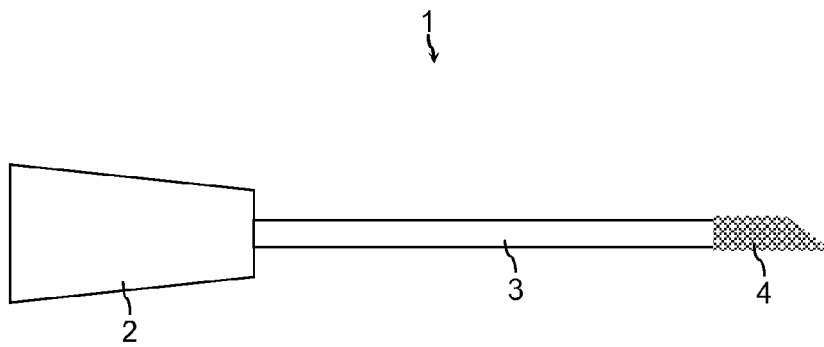


Fig. 1

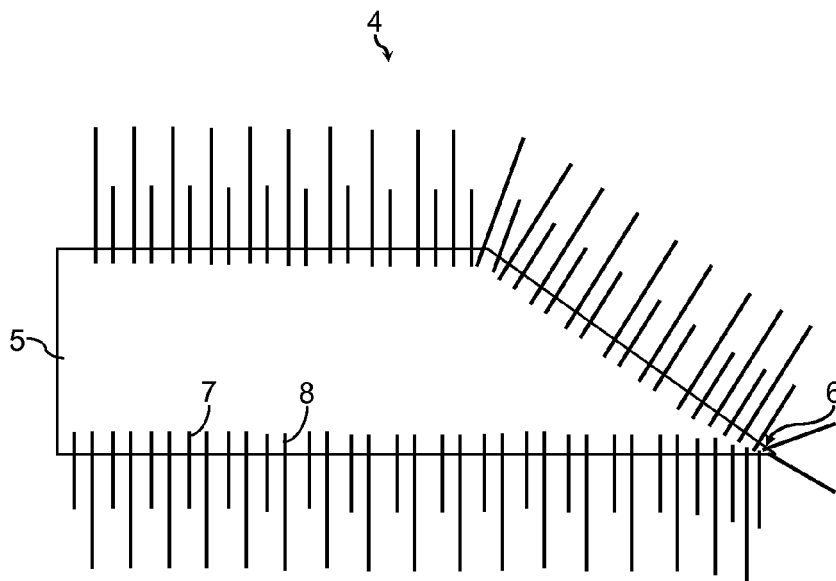


Fig. 2



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 12 17 1455

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 0 826 323 A1 (OREAL [FR]) 4. März 1998 (1998-03-04) * Spalte 6, Zeile 29 - Zeile 39 * * Abbildungen 2c,2d * -----	1-4	INV. A45D40/26
X	EP 1 726 235 A2 (OREAL [FR]) 29. November 2006 (2006-11-29) * Absatz [0061] * * Abbildung 31 * -----	1,2,4,6	
X	EP 1 358 818 A1 (OREAL [FR]) 5. November 2003 (2003-11-05) * Absatz [0040] * * Abbildungen 2a,4a * -----	1,2,4,6	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A45D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 30. Oktober 2012	Prüfer Zetzsche, Brigitta
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

 1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 12 17 1455

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

30-10-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 0826323 A1	04-03-1998	AR 009482 A1	26-04-2000
		BR 9702815 A	29-12-1998
		CA 2213644 A1	02-03-1998
		CN 1178659 A	15-04-1998
		DE 69700145 D1	22-04-1999
		DE 69700145 T2	01-07-1999
		EP 0826323 A1	04-03-1998
		ES 2131985 T3	01-08-1999
		FR 2752696 A1	06-03-1998
		JP 2944587 B2	06-09-1999
		JP 10094424 A	14-04-1998
		US 5899622 A	04-05-1999
EP 1726235 A2	29-11-2006	BR PI0602612 A	21-02-2007
		BR PI0602613 A	21-02-2007
		CN 1868368 A	29-11-2006
		CN 1868369 A	29-11-2006
		EP 1726235 A2	29-11-2006
		FR 2886112 A1	01-12-2006
		JP 2006326320 A	07-12-2006
		JP 2006346469 A	28-12-2006
EP 1358818 A1	05-11-2003	RU 2327400 C2	27-06-2008
		AT 336920 T	15-09-2006
		BR 0301202 A	02-03-2004
		CN 1454717 A	12-11-2003
		DE 60307714 T2	04-10-2007
		EP 1358818 A1	05-11-2003
		ES 2269938 T3	01-04-2007
		FR 2838936 A1	31-10-2003
		JP 2004000587 A	08-01-2004

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82